

**Drucksache Nr. 591/2021-2026**

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
FinA - Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV	29.11.2023	X	
VA - Verwaltungsausschuss	07.12.2023		X
Rat	13.12.2023	X	

## Mitteilung der Verwaltung

### Beratung des Entwurfs des Stellenplans zum Haushaltsentwurf 2024

Im Rahmen der Beschlussfassung des Haushalts ist auch über den Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplans zu beraten. Zusammen mit dem Entwurf des Haushaltsplans 2024 wurde der erste Entwurf des Stellenplans am 12.10.2023 in den Rat eingebracht. Sowohl die Beteiligung des Personalrats als auch die der Gleichstellungsbeauftragten waren zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgt.

Zu diesem Entwurf des Stellenplans kann Folgendes mitgeteilt und erläutert werden:

Gegenüber dem Stellenplan 2023 weist der Entwurf des Stellenplans für das Jahr 2024 insgesamt 12 zusätzliche Stellen aus. Damit beträgt die Stellenanzahl im Beamten- und Beschäftigtenbereich nunmehr insgesamt 339 Stellen (zum Vergleich Stellenplan 2023: 327 Stellen).

Bezogen auf diesen Entwurf hat sich die Anzahl der Stellen im Beamtenbereich um 2 von 46 auf 48 Stellen erhöht. Im Beschäftigtenbereich ist sie um (netto) 10 Stellen auf damit 291 Stellen gestiegen.

Der Entwurf weist in beiden Bereichen zusammen 14 neue Stellen bei gleichzeitigem Wegfall von 2 Stellen im Beschäftigtenbereich aus.

Bei den neugeschaffenen Stellen entfallen u.a. 3 Stellen auf die Personalreserve, eine Stelle im Fachdienst 51 – Jugend und Familie wurde zwar neu ausgewiesen, dafür erhielt eine andere Stelle in dem Bereich einen kw-Vermerk. Ebenso erhielt die neugeschaffene A 13-Stelle im Eigenbetrieb einen kw-Vermerk, da sie lediglich die rechtzeitige und eine zeitlich auskömmliche Nachfolgeregelung der Betriebsleitung sicherstellen soll.

Weitere Ausführungen können dem dieser Drucksache beigefügten Erläuterungsbericht (**Anlage 1**) entnommen werden.

Die Gleichstellungsbeauftragte hat mit Schreiben vom 27.09.2023 dem Entwurf des Stellenplans 2024 ohne Einwände oder Anregungen zugestimmt.

Der Personalrat hat mit Schreiben vom 05.10.2023 das Benehmen hergestellt und verschiedenen Anmerkungen/Ergänzungen hierzu gegeben. Das Schreiben ist als **Anlage 2** beigelegt.

Zur Berücksichtigung der Stellen in Ihrer Wertigkeit ist auszuführen, dass sich diese nach den wahrzunehmenden Aufgaben und damit nach den Eingruppierungsvorschriften des TVöD richtet. Nicht ausschlaggebend hierfür ist, was vorgeschlagen wird. Die Umwandlung einer Stelle im FD 65 erfolgt durch die Vorgabe des Stellenplanvermerks (ku). Zu einer Ungleichbehandlung kann es aber nicht kommen, da sich die Aufgaben auf der EG 10-Stelle von den Aufgaben der EG 11-Stellen unterscheiden muss.

Die Anbringung eines kw-Vermerks an einer EG 7-Stelle im FD 32 ist im Erläuterungsbericht dargelegt und verwaltungsintern einvernehmlich mit der Fachdienstleitung 32 abgestimmt. Näheres kann dem Bericht entnommen werden.

Die Überlegung zur weitergehenden Veränderung des bisherigen FD 10 kam konkret erst im Zuge der Finalisierung der Aufstellung des Entwurfes auf. Hierbei war es der Verwaltungsleitung wichtig, die voraussichtlich betroffenen Mitarbeitenden als erste über die angedachten und möglichen Veränderungen zu informieren, bevor diese es ggf. über hausinterne Kanäle hören. Da die Überlegungen auch zurzeit noch nicht vollständig abgeschlossen sind, wurde auch zum jetzigen Zeitpunkt auf eine entsprechende Veränderung in den Gliederungsübersichten des Stellenplans verzichtet.

Seitens der Verwaltung wurden die seitens des Personalrates vorgeschlagenen Anmerkungen/Ergänzungen unter Hinweis auf die vorangestellten Erläuterungen nicht berücksichtigt.

Gegenüber dem bisherigen Entwurf des Stellenplans 2024 hat die Verwaltung zwischenzeitlich zwei Änderungen vorgenommen. Aus diesem Grunde wird dieser Vorlage ein überarbeiteter Entwurf des Stellenplans 2024 beigelegt und die verwaltungsseitig vorgenommenen Änderungen zum bisherigen Entwurf werden nachfolgend erläutert:

Im Oktober 2023 ist eine langjährig in der Gremienbetreuung beschäftigte Mitarbeitende in die Freistellungsphase ihrer Altersteizeit gewechselt. Um die Nachbesetzung der Stelle zu ermöglichen, wird die Mitarbeitende seitdem auf einer Personalreservestelle geführt.

Weder das anfänglich initiierte hausinterne Stellenausschreibungsverfahren noch zwei externe Stellenausschreibungen (selbst bei relativ weiter Öffnung des Anforderungsprofils) führten mangels Bewerbungen zu einer erfolgreichen Nachbesetzung der EG 9b-Stelle (vergleichbar ehem. gehobener Verwaltungsdienst). Von einer 4. Ausschreibung innerhalb von 4 Monaten verspricht sich die Verwaltung keinen durchschlagenden Erfolg mehr.

Aus diesem Grunde beabsichtigt die Verwaltung, die freie Stelle im Fachdienst 10 - Gremienbetreuung mit einer Mitte nächsten Jahres die Ausbildung abschließenden Nachwuchskraft aus dem Bereich der Beamten zu besetzen. Aufgrund ihrer bisherigen Leistungen ist derzeit vom Bestehen der Laufbahnprüfung auszugehen.

Zur Sicherstellung der Beschäftigung im Beamtenverhältnis ist anstelle der vorhandenen EG 9b-Stelle eine Beamtenstelle in A 10 NBesG im Stellenplan 2024 auszuweisen.

Mit dieser Veränderung ändert sich die Gesamtzahl der Stellen (339) nicht. Im Beschäftigtenbereich reduziert sie sich jedoch um 1 auf 290 Stellen, im Beamtenbereich erhöht sie sich damit um 1 von 48 auf dann 49 Beamtenstellen.

Mit Verordnung vom 10.11.2023 hat der Landesgesetzgeber die Niedersächsische Kommunalbesoldungsverordnung und hierin auch die Regelung der monatlichen Aufwandsentschädigung der Hauptverwaltungsbeamten/in (294 €/Monat) und der Allgemeinen Stellvertreter/in (198 €/Monat) geändert. Die Änderung der Verordnung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Diese Änderung betrifft zwar nicht die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigungen, anstelle des bisherigen Höchstbetrages wurde aber nunmehr der Betrag der Aufwandsentschädigung als Festbetrag festgesetzt.

Der neue, jährliche Gesamtbetrag wurde daher in der Stellenübersicht (Anlage 3) entsprechend €-genau ausgewiesen.

Der mit diesen zuvor aufgeführten Änderungen versehene Entwurf des Stellenplans 2024 wird mit den **Anlagen 3 bis 8** zur Verfügung gestellt.

Die Änderung zum ersten Entwurf des Stellenplans (im Haushaltsplanentwurf) ist durch Graufärbung der betroffenen Spalten (in den Anlagen 3, 4, 6 und 7) besonders hervorgehoben.

Die Veränderungen hinsichtlich der Stellen kann zwecks besserer Übersicht tabellarisch der Änderungsliste (**Anlage 9**) entnommen werden.

**(Springfeld)**  
**Bürgermeister**